Freiwillige Feuerwehr
Stadt Ochsenfurt
Feuerwehrverein e.V. Stadt Ochsenfurt
Pestalozzistrasse 1
Telefon: 0 93 31 / 87 36 70 · Telefax: 0 93 31 / 87 36 78
http://www.ffochsenfurt.de Email: info@ffochsenfurt.de

Freiwillige Feuerwehr · Pestalozzistrasse 1 · 97199 Ochsenfurt

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenfurt e.V.

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie der FF Ochsenfurt e.V, einem gemeinützigen eingetragenem Verein, mit einer Zuwendung unterstützen, die **€ 200,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen **über € 200,00** ist als Nachweis eine von der FFW Ochsenfurt ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Die FF Ochsenfurt e.V. ist wegen

- **seiner Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenfurt (Förderung des Feuerschutzes)**

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Würzburg, Steuernummer 257/108/41694 vom 16.11.2017 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und für die Jahre 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

(Gültig bis 15.11.2022)

Vielen Dank für Ihre Spende!